

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1940/41.

(Vom 28. Oktober 1941.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Juli 1940 über die Verwertung der inländischen Kartoffelernte 1940 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. 56, 1186.
2. Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 5. Juli 1940 über die Verwertung der inländischen Frühkartoffelernte 1940. A. S. 56, 1188.
3. Bundesratsbeschluss vom 23. August 1940 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 56, 1419.
4. Bundesratsbeschluss vom 23. August 1940 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1940 und Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A. S. 56, 1424.
5. Bundesratsbeschluss vom 23. August 1940 über den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Kernobstbranntwein. A. S. 56, 1428.
6. Bundesratsbeschluss vom 10. September 1940 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1939 bis 30. Juni 1940 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. 56, 1480.
7. Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes, Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol, vom 1. Oktober 1940 über den Ankauf, Verkauf und die Verwendung von Kartoffeln. A. S. 56, 1626.

8. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1940 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. 56, 1698.

9. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1940 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennsprit. A. S. 56, 1700.

10. Bundesratsbeschluss vom 1. November 1940 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. 56, 1738.

11. Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 1941 über die Ausrichtung eines ausserordentlichen Kostenzuschlages für den von der Alkoholverwaltung übernommenen Kernobstbranntwein und dessen Verkaufspreis. A. S. 57, 522.

12. Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 13. Juni 1941 über die Verwertung der Kirschernte 1941. A. S. 57, 663.

13. Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Juni 1941 über die Verwertung der inländischen Kartoffelernte 1941 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. 57, 705.

Am 9. März 1941 ist das Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens (Revalinitiative) zur Abstimmung gelangt und mit 452 873 Nein gegen 304 867 Ja verworfen worden.

Im Anschluss an die Abstimmung und mit Rücksicht auf das Abstimmungsergebnis sind verschiedene Vorschläge und Eingaben eingereicht worden, welche die Berücksichtigung zum Teil bereits früher vorgetragener, zum Teil neuer Postulate verlangen.

So hat Nationalrat Stutz an Stelle des von ihm zurückgezogenen Postulats vom 10. April 1941 die schriftliche Anregung gestellt, dass den tiefen Ursachen der Revalinitiative nachgegangen und dementsprechende Massnahmen getroffen werden möchten. Insbesondere sprach er den Wunsch aus, dass den von Seiten verschiedener Produzentenkreise erhobenen Begehren mit Bezug auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Mindestpreise für Mostobst und Kernobstbranntwein und die Gewährung des steuerfreien Eigenbedarfes an Landwirtschaftsbetriebe mit Mostereibetrieb entsprochen werden möchte. In der Folge hat denn auch das Finanz- und Zolldepartement die Begehren, die ihm von Seiten des Luzerner Bauernvereins und des Inner-schweizer Bauernbundes, sowie vom Schweizerischen Bauernverband Ende März/Anfang April 1941 unterbreitet worden waren, in Aussprachen mit deren Vertretern behandelt. Soweit die Forderungen die Ziele der Alkoholgesetzgebung nicht gefährden, sind sie inzwischen erfüllt worden. Die schriftliche Anregung von Nationalrat Stutz kann demnach als berücksichtigt betrachtet werden.

Aus früherer Zeit sind noch einige Motionen und Postulate hängig, von denen verschiedene auf die Revision der Alkoholgesetzgebung Bezug haben. Während jedoch die Erledigung der Motion zu Nr. 2935 betreffend Gefängnisstrafen bei Widerhandlungen gegen die Alkoholgesetzgebung und das Postulat zu Nr. 3379 betreffend den Alkoholzehntel in Anbetracht der heutigen Verhältnisse noch zurückgestellt werden müssen, können die Postulate zu Nr. 3376

und Nr. 8411, die ebenfalls eine Revision der Alkoholgesetzgebung anregen, durch die seit ihrer Einbringung durchgeführten Massnahmen als überholt und daher als erledigt betrachtet werden. Beide Postulate gingen von den unerfreulichen Zuständen aus, wie sie sich aus der allzu grossen Übernahme an Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung in den Jahren 1933 bis 1936 entwickelt hatten und forderten eine Senkung des Übernahmepreises, die Einschränkung der Brantweinerzeugung und wirksame Massnahmen zur Förderung der brennlosen Obstverwertung und des Tafelobstbaues. Alle diese Forderungen sind, soweit sachlich begründet, auf Grund des Fiskalnotrechtes und der Finanzordnung von 1939/41 verwirklicht worden. Insbesondere wurden der Übernahmepreis für Kernobstbranntwein stark herabgesetzt und die Obstverwertung ohne Brennen sowie der Tafelobstbau so ausgebaut, dass auch die finanziellen Rückschläge, die vor allem Veranlassung für diese Postulate gegeben hatten, überwunden werden konnten. Überdies sind seit Kriegsausbruch die Verhältnisse ohnedies ganz andere geworden.

Was im weiteren das Postulat Nr. 3547 betreffend die Essigfabrikation aus Obstsaftkonzentraten anbetrifft, so hat auch dieses seine Erledigung gefunden. Durch Art. 413, Abs. 2, der mit BRB vom 19. April 1940' revidierten Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936, ist das Aufspritzen von zu Essigbereitung bestimmtem Wein, Obstwein, Obstmost und Obstsaftkonzentraten verboten worden. Ab 1. Juli 1941 wurde zudem die Abgabe von Industriesprit zur Essigherstellung eingeschränkt. Eine Erhöhung des Verkaufspreises für Spirit zur Essigherstellung über die normalen Preise für Industriesprit hinaus, wie sie im Postulat verlangt wird, wäre dagegen nur auf dem Wege einer Revision des Alkoholgesetzes und einer Regelung der Verwendung von Essigsäure möglich. Im weiteren bleibt zu beachten, dass Obstsaftkonzentrat auch für die Landesversorgung sehr wertvoll geworden ist, so dass sein Absatz heute keinerlei Schwierigkeiten begegnet.

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte die Alkoholverwaltung auch im Geschäftsjahr 1940/41 als Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegs-Ernährungs-Amtes die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen. Über diese Tätigkeit ist aber nicht an diesem Ort Bericht zu erstatten.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1940/41 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 28 310 682.71
Ausgaben	» 14 019 428.72
Einnahmenüberschuss	Fr. 14 291 253.99

Obwohl für Abschreibungen der Warenvorräte auf wenig über den Vorkriegs-Weltmarktpreis Fr. 2 266 659.04 verwendet wurden, schliesst die Rechnung des Geschäftsjahres 1940/41 um rund 8½ Millionen besser ab, als der

Einnahmenüberschuss des Voranschlages voraussehen liess. Dieses gute Ergebnis ist vor allem eine Folge der Kriegsverhältnisse, welche die Verwertung der grossen Obsternte des Jahres 1940 ohne bedeutende Aufwendungen seitens der Alkoholverwaltung möglich machten. Einerseits konnten bedeutende Einsparungen auf den veranschlagten Ausgaben bei der Obstverwertung und der Branntweinübernahme gemacht werden, anderseits bewirkten die Kriegseignisse im Hinblick auf die drohende Verknappung und Verteuerung der gebrannten Wasser eine stärkere Eindeckung durch die Alkoholverbraucher.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1931 bis 1940/41 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst- branntwein	Verbilligter Sprit	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1931 . . .	35 556,70	38,18	—	51 517,83	34 500,48	121 613,19
1932 . . .	36 420,49	—	2 121,33	49 867,74	28 925,53	117 335,09
1933/34						
(1½ Jahre)	2 701,40	7,35	12 289,38	72 429,85	49 967,—	137 394,98
1934/35 . .	2 271,02	8,87	8 655,86	46 264,39	34 680,49	91 880,63
1935/36 . .	5 667,08	20,43	5 896,82	45 535,18	37 208,96	94 328,47
1936/37 . .	11 238,97	2 211,06	3 708,87	44 267,02	41 064,21	102 490,13
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 342,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 353,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 531,76	44 266,60	117 566,37

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission eine Sitzung abgehalten, die der Begutachtung der für die Kartoffel- und Obstverwertung und die Obstbauumstellung, sowie für die Ablieferung und die Besteuerung gebrannter Wasser zu treffenden Vorkehren gewidmet war.

2. Expertenkommission.

Die Expertenkommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, an welcher Fragen der Umstellung des Obstbaues in Anpassung an die Massnahmen zur Ausdehnung des Ackerbaues zur Erörterung gelangten.

3. Alkoholrekurskommission.

Die Kommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres eine Sitzung abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Aus dem Vorjahr übernommen	4 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr	1 Beschwerde
Zusammen	<u>5 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt:

Durch Abweisung	4 Beschwerden
Durch Rückzug	1 Beschwerde
Zusammen wie oben	<u>5 Beschwerden</u>

4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	89	—	4	93
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	7	—	7	14
Lagerhaus Burgdorf	2	1	1	4
Lagerhaus Romanshorn	4	2	1	7
	<u>102</u>	<u>3</u>	<u>13</u>	<u>118</u>

Der Personalbestand zu Beginn des Berichtsjahres betrug 118 Personen.

Infolge der Einberufung eines erheblichen Teiles des Personals zum Aktivdienst musste zur vorübergehenden Aushilfe Ersatzpersonal herangezogen werden, das in obiger Aufstellung nicht aufgeführt ist.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II D).

	Laut Rechnung 1940/41 Fr.	Laut Voranschlag 1940/41 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen . .	659 415.45	
davon ab:		
Für 2 Leiter von Brennereiaufsicht- stellen im Angestelltenverhältnis	Fr. 14 086.95	
Lohnrückerstattung des Kriegs- Ernährungs-Amtes	13 225.95	
Rückerstattung der Lohnausgleichs- kasse	37 326.50	
Verschiedenes	1 100.85	
	<u>65 740.25</u>	
Übertrag	598 675.20	641 053.—

	Laut Rechnung 1940/41 Fr.	Laut Voranschlag 1940/41 Fr.
Übertrag	593 675.20	641 053.—
Reisekosten	81 003.23	90 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse.	92 480.10	82 506.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse	11 818.25	13 085.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	600.—	800.—
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	152.—	2 556.—
	<u>779 728.78</u>	<u>880 000.—</u>
<i>b. Gemeinkosten und Sachausgaben:</i>		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureaumaterial	32 204.75	35 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	7 371.20	15 000.—
Mobilier und Bureaumaschinen	9 144.75	14 000.—
Laboratoriumsbedarf	3 453.80	5 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben.	39 226.73	40 000.—
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte . .	3 800.—	4 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenössische statistische Amt	5 710.70	7 000.—
Hausdienst und Reinigung	13 330.40	14 000.—
Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft . . .	8 238.10	10 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschiedenes .	3 515.19	3 000.—
	<u>125 995.62</u>	<u>147 000.—</u>
ab:	Fr.	
Mietzinse	3 635.—	
Rückerstattung an Verwaltungs- kosten auf Drucksachen, Straf- fällen, Bewilligungsgebühren auf Kartoffeleinfuhren usw. . .	<u>12 328.62</u>	
	15 963.62	7 000.—
	<u>110 032.—</u>	<u>140 000.—</u>
Total allgemeine Verwaltung	<u>889 760.78</u>	<u>970 000.—</u>

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

Laut Rechnung 1940/41 Laut Voranschlag 1940/41

a. Eigene Lager:		Fr.	Fr.
Burgdorf:	Personalaufwand*)	28 848.52	25 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	9 835.08	8 400.—
		<u>38 683.60</u>	<u>33 900.—</u>
Delsberg:	Personalaufwand*)	71 955.55	70 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	17 269.95	18 500.—
		<u>89 225.50</u>	<u>88 500.—</u>
Romanshorn:	Personalaufwand*)	44 524.53	45 800.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	14 927.50	14 300.—
		<u>59 452.03</u>	<u>60 100.—</u>
		<u>187 861.13</u>	<u>182 500.—</u>
b. Mietlager:			
Aarau		12 587.15	13 000.—
Basel		21 161.60	34 500.—
Freiburg		19 479.70	24 700.—
Goldau		14 633.85	22 300.—
Verschiedene		5 926.70	10 000.—
		<u>73 789.—</u>	<u>104 500.—</u>
Total Lagerverwaltung		<u>261 150.13</u>	<u>287 000.—</u>
3. Beratungen, Gutachten usw.		7 753.30	27 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung		186 548.10	100 000.—
Gesamttotal		<u>1 845 212.31</u>	<u>1 984 000.—</u>

Die Gesamtausgaben für die Verwaltung (Rubrik II l) sind unter der im Voranschlag vorgesehenen Summe geblieben.

Die Mehrausgabe für die «Vergütung an die Zollverwaltung» ist auf vermehrte Eingänge an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

*) Inbegriffen:	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weihnachtszuschüsse 1940	509.60	1 205.40	470.40	2 185.40
Ausserordentliche Entschädigungen	639.25	—.—	1 304.05	1 993.30
Beiträge an die Versicherungskasse	2 615.30	5 719.75	4 500.45	12 835.50
Beiträge an die Unfallversicherung	308.57	785.35	258.63	1 352.55
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse	427.15	1 345.35	802.75	2 575.25
Reisespesen	1 652.40	1 023.95	237.50	2 913.85
	<u>6 202.27</u>	<u>10 079.80</u>	<u>7 573.78</u>	<u>23 855.85</u>

C. Verzinsung (Rubrik II o).

Die Ausgaben betragen:

Zinsvergütung an das Finanz- und Zoll- departement auf Vorschüssen für Rechnung der Kantone	Fr. 13 875.—	Fr.
Verzinsung des Versicherungsfonds	71 156.20	
Verzinsung des Verleiderfonds	3 061.90	
	<hr/>	88 098.10

Die Einnahmen betragen:

Zinsbelastung der Kantone auf «Debitoren» für Vorschüsse des Finanz- und Zolldepartementes (wie oben)	Fr. 13 875.—	
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll- departement	35 241.—	
Zins aus der Postcheckrechnung	196.20	
Zins aus Grundpfanddarlehen und verschiede- nen Vorschüssen	11 189.85	
Zins aus rückständigen Steuerforderungen . .	596.15	
	<hr/>	61 097.70
Überschuss der Passivzinsen über die Aktivzinsen		<hr/> 26 995.40

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 70 000 vorgesehen.

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

Zentralverwaltung in Bern	Fr. 19 081.80
Lagerhaus Burgdorf	21 042.15
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	8 440.70
Lagerhaus Romanshorn	9 850.65
Lagerhäuser Aarau und Basel und andere Mietlager	1 284.85
Errichtung und Erweiterung von Alkohollagern	200 000.—
Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	9 647.20
Einrichtungen in Brennereien	1 149.85
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	13 277.—
	<hr/> 283 724.20

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 342 000 vorgesehen.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen wurden im Lagerhaus Burgdorf grössere Dachreparaturen und Unterhaltsarbeiten an verschiedenen Gebäuden vorgenommen. In den Lagerhäusern Delsberg und Romanshorn wurden die Einrichtungen für die Feuerbekämpfung und den Luftschutz ergänzt. Der Posten Errichtung und Erweiterung von Alkohollagern von Fr. 200 000.— wurde auf das Konto «Reserve zum Bau eines Lagerhauses» zur Tilgung eines Teiles der Erstellungskosten des im Bau befindlichen neuen Lagerhauses übertragen.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Am 30. Juni 1941 waren insgesamt 2093 provisorische Brennbewilligungen und 994 Konzessionen für Lohnbrenner in Kraft. Von den provisorischen Brennbewilligungen entfallen 1019 auf Kernobstbrennereien, 1034 auf Spezialitätenbrennereien, 19 auf Lohnbrennereien die im provisorischen Verhältnis verbleiben und 21 auf Lohnbrennereien, deren Konzessionsgesuch noch nicht erledigt werden konnte. Im Berichtsjahr sind 125 Bewilligungen und Konzessionen für das Brennen von Kernobst, von Spezialitäten und im Lohn erloschen, und zwar 29 durch Kauf der Brennereieinrichtung, 23 durch Übertragung, 58 durch Einteilung zu den Hausbrennern und 20 durch Verzicht. Neu erteilt wurden 16 Bewilligungen zum Brennen von Kernobst, 20 Bewilligungen zum Brennen von Spezialitäten und 9 Konzessionen für Lohnbrenner.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1941 8265 gegen 6384 Ende Juni 1940.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40
Hausbrenner . .	27 653	26 577	27 078	26 674	24 695
Brennauftrag- geber	110 511	94 655	99 345	94 201	87 729
Zusammen	138 164	121 232	126 423	120 875	112 424

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftragegeber betrug in den Brenn Jahren 1935/36—1939/40:

Erzeugt durch	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	1 332 564	571 862	1 063 016	854 791	488 043	862 055
Brennauftrag- geber	4 212 698	1 729 254	3 527 233	2 618 722	1 623 704	2 742 322
Gesamterzeugung	5 545 262	2 301 116	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 604 377

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich diese Branntweinmengen wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
Kernobst, Most, Trestern usw..	4 589 595	1 726 159	3 826 357	3 056 749	1 552 780	2 950 827
Kirschen	173 729	180 276	350 842	59 030	129 736	178 723
Zwetschgen und Pflaumen . . .	257 251	16 805	58 229	41 935	14 318	77 708
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	494 892	357 471	328 511	293 054	996 500	374 086
Enzianwurzeln .	20 773	15 459	18 884	18 707	10 893	16 943
anderen Roh- stoffen	9 022	4 946	7 426	4 038	7 520	6 590
Gesamterzeugung	5 545 262	2 301 116	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 604 377

*) Gezählt wurden die Liter Branntwein effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1935/36 .	50	20	43
1936/37 .	26	14	23
1937/38 .	44	16	38
1938/39 .	38	13	33
1939/40 .	25	16	23
1935/36 bis 1939/40 .	37	16	32

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobst- branntwein zum Eigen- bedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Speziali- tätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Brannt- wein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1935/36 .	24	14	23
1936/37 .	22	12	20
1937/38 .	23	12	22
1938/39 .	25	11	22
1939/40 .	21	11	19
1935/36 bis 1939/40 .	23	12	21

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

1940/41	hl Alkohol 100 %	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	*)6 411,83	**)107.50	689 272.75
b. aus Abfällen der Presshefefabrik Stettfurt	189,90	105.97	20 123.70
c. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attis- holz AG.	23 462,80	103.87	2 437 113.30
	30 064,53	104.66	3 146 509.75
Frachtauslagen	—	1.40	42 027.75
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	30 064,53	106.06	3 188 537.50

Kernobstbranntwein und -spiritus:

1940/41	hl Alkohol 100 %	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein und -spiritus	3 217,68	199.91	643 232.05
Frachtauslagen	—	5.93	19 087.80
Kosten loco Lagerhaus	3 217,68	205.84	662 319.85

Von den im Geschäftsjahre 1940/41 übernommenen 3218 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 3063 hl 100 % auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 155 hl 100 % auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber.

*) Davon 4818,06 hl 100 % Feinsprit.

**) Vorläufiger Preis.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog aus dem Ausland 35158,73 hl Alkohol 100%. Ausserdem lagen noch für ihre Rechnung im Ausland 3070,85 hl 100%.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1940/41	hl Alkohol 100%	Durchschnitts- preis je hl 100%	Im gesamten
		Fr.	Fr.
Feinsprit	31 222,27	100.97	3 152 448.96
Sekundasprit	3 455,79	106.39	367 672.65
Alcohol absolutus	480,67	72.22	34 712.85
	35 158,73	101.11	3 554 829.46
Frachtauslagen	—	1.61	56 672.01
Zusammen	35 158,73	102.72	3 611 501.47

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung in zwei Privatbetrieben Rohspiritus aus bestehenden Vorräten auf Feinsprit aufarbeiten lassen. Daneben hat auch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg Rohspiritus und Kernobstbranntwein rektifiziert. Im ganzen wurde folgende Menge Rohware auf Feinsprit aufgearbeitet:

1. Kernobstbranntwein:	hl Alkohol 100 %
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	15,04
2. Rohspiritus:	
Durch Privatbetriebe	2 137,09
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	10 851,79
Zusammen	<u>12 988,88</u>
Insgesamt	<u>13 003,92</u>

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausgaben für die Rektifikation betragen:

	Fr.
für Kernobstbranntwein	88.10
für Rohspiritus	76 101.—
Zusammen	<u>76 189.10</u>

In diesen Ausgaben ist ein Teil der Kosten für die während des Geschäftsjahres 1939/40 verarbeitete Ware inbegriffen, die erst in diesem Berichtsjahr

verrechnet wurden. Für die Ware, welche in der Rektifikationsanstalt in Delsberg aufgearbeitet wurde, sind nur die Ausgaben für Kohle, Wasser, elektrische Kraft und Chemikalien unter den Rektifikationskosten ausgewiesen.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibung und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

	Beschaffungs- kosten für ver- kaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1941
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	799 632.85	376 755.87	1 176 388.22	2 475 339.—
2. Kernobstbranntwein und -spiritus (Rubrik II b)	649 351.25	166 132.60	815 483.85	148 520.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. II c)	847 739.—	—.—	847 739.—	—.—
4. Brennspiritus	1 859 913.85	921 103.22	2 781 017.07	1 968 763.—
Industriesprit	2 746 815.15	802 667.35	3 549 482.50	794 784.—
Fuselöl	1 592.20	—.—	1 592.20	143.—
Denaturierstoffe	29 320.45	—.—	29 320.45	148 199.—
(Rubr. II d zusammen)	4 637 641.65	1 723 770.57	6 361 412.22	2 311 889.—
5. Kohlen	—.—	—.—	—.—	29 053.70
6. Gebinde (Rubr. II e)	1 550.—	—.—	1 550.—	20 200.—
Zusammen	6 935 914.25	2 266 659.04	9 202 573.29	4 985 001.70

Die Mehrausgabe für die Beschaffung von Sprit und Spiritus, gegenüber dem Voranschlag, rührt vom Mehrverkauf und von den höhern Beschaffungskosten her.

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Im Gegensatz zu der Missernte von 1939 fiel die Kartoffelernte 1940 reichlich aus. Nach Angaben des Schweizerischen Bauernsekretariates wurden 1940 insgesamt 88 020 Wagen zu 10 Tonnen Kartoffeln geerntet. Der gute Ernteausfall hat die Versorgung des Landes mit Kartoffeln erleichtert. Die Produzenten konnten ihre grosse Ernte zu angemessenen Preisen absetzen.

Die im Geschäftsjahr 1940/41 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmaßnahmen stützten sich auf die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Verwertung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes vom 4. Juli 1940, sowie auf verschiedene Verfügungen des Kriegs-Ernährungs-Amtes und der Alkoholverwaltung, bzw. der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes.

Im grossen ganzen wurden die bisher bewährten Vorkehren getroffen. Um Preistreiberien und die vorzeitige Ernte der spätern Sorten zu verhindern, sind Vorschriften über den Zeitpunkt der Ernte der einzelnen Sorten erlassen worden. Der An- und Verkauf von Speisekartoffeln zu Futterzwecken wurde verboten.

Vom 16. August an kamen wiederum Frachtbeiträge zur Ausrichtung. Später wurde zur Vermeidung unnötiger Hin- und Hertransporte der Versand von Kartoffeln in Mengen von über 500 kg aus dem Kanton des Produktionsgebietes in einen anderen Kanton der Bewilligungspflicht unterstellt.

Im Laufe des Herbstes 1940 sowie im Frühling 1941 wurden 1210 Wagen zu 10 Tonnen Futterkartoffeln aus der Slowakei und aus Ungarn eingeführt.

Für die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung sind von landwirtschaftlichen Genossenschaften und von Handelsfirmen insgesamt 2000 Wagen zu 10 Tonnen Kartoffeln eingelagert worden, wovon 700 Wagen Pflichtlager waren, über welche die Alkoholverwaltung im Frühjahr verfügen konnte. Weitere 60 Wagen zu 10 Tonnen wurden getrocknet und in der Übergangszeit von der alten zur neuen Ernte zur Versorgung der Armee verwendet.

Die neue Kartoffelernte setzte frühzeitig ein. Für die Frühkartoffeln wurden Produzentenpreise von Fr. 20 bis 25 je 100 kg festgesetzt. Für die mittelfrühen Sorten erhielten die Produzenten Fr. 15.50 bis 19 und für die Haupternte Fr. 13 bis 16 je 100 kg. Für Futterkartoffeln wurde der Preis auf Fr. 9 bis 12 angesetzt.

Die Inlandernte reichte zur Versorgung des Landes bis Ende Mai aus. Vom 30. Mai an kamen bis zum Einsetzen der Inlandernte italienische Frühkartoffeln zur Einfuhr.

Die Ausgaben und Einnahmen der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1940/41 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr.	499 194.65
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	»	230 416.25
Aufwendungen für die Kartoffelernte 1940	Fr.	729 610.90
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber . .	»	40 800.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	»	34 268.80
Rückerstattungen an Importeure für Zoll, Zollzusläge und Gebühren	»	904 042.90
	Übertrag	Fr. 1 708 722.60

Übertrag Fr. 1 708 722.60

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Zoll, Zollzuschläge und Gebühren auf Kartoffeleinfuhren.	Fr. 928 853.60	
Abzüglich Bezugsprovision der Zollver- waltung	» 25 212.40	
	Fr. 908 641.20	
Verschiedenes.	» 430.90	
		» 904 072.10

Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II f) Fr. 804 650.50

Die Mehrausgabe für die Förderung der Kartoffelverwertung gegenüber dem Voranschlag wurde veranlasst durch die nachträgliche Rückvergütung des Zollzuschlages von Fr. 4 auf 100 kg eingeführten Kartoffeln, die gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 19. September 1939 zur Verbilligung der Konsumentenpreise gewährt wurde. Im weitem erforderte die grosse Kartoffelernte des Jahres 1940 vermehrte Aufwendungen an Frachtzuschüssen für Speise- und Saatkartoffeln.

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941.

	Fr.
Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	859 179.10
Beiträge für das Dörren von Birnen	66 723.05
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst	252 507.20
Umstellung des Obstbaues	301 989.66
Beiträge an den schweizerischen Obstverband in Zug, an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und andere Organisationen	107 268.98
Verschiedenes.	45 804.57
Gesamtaufwendungen	1 133 472.56
Abzüglich Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues	44 251.15
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf Rubrik II g	1 089 221.41

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

1. Obstverwertung ohne Brennen.

Im Berichtsjahr war die Kernobsternte der Menge und namentlich der Qualität nach gut. Die Ernte ermöglichte eine reichliche Versorgung des Landes mit eigenem Obst bis in den Monat Mai. Für den Export konnten ebenfalls grössere Mengen Tafel- und Wirtschaftsobst freigegeben werden, was das Hereinbringen lebenswichtiger Rohstoffe aus dem Ausland erleichterte.

Die Verwertung der Ernte wurde wiederum möglichst weitgehend ohne Brennen durchgeführt. Die Herstellung von Kernobstbranntwein in den gewerblichen Betrieben war ähnlich wie im Vorjahr eingeschränkt. Gewerbliche Betriebe, die Kernobst, Kernobstsäfte und Abfälle von Kernobst und Kernobsterzeugnissen brennen wollten, konnten dies nur mit Bewilligung der Alkoholverwaltung sowie unter der Bedingung tun, dass für diese Rohstoffe keine andere Verwertungsmöglichkeit bestand.

Die Ausrichtung der Brennverminderungsbeiträge richtete sich zur Hauptsache nach den gleichen Grundsätzen wie in den vorhergehenden Jahren, wobei allerdings für Apfeltrester, welche gedörnt wurden, kein Beitrag mehr zur Auszahlung kam. Der Grundansatz betrug auch weiterhin Fr. 2.50 je 100 kg. Dazu kamen noch, wie bis anhin, Zuschläge von 30 Rappen je 100 kg Nassrester für leistungsfähige Einrichtungen bei der brennlosen Tresterverwertung, sowie von 50 Rappen je 100 kg Nassrester für die ersten 100 Tonnen im Betrieb verarbeitete Obst an Betriebe mit Packpressen oder für den ganzen Tresteranfall bei Betrieben ohne Packpressen. Die gesamte Beitragsleistung der Alkoholverwaltung für die brennlose Tresterverwertung belief sich auf Fr. 359 179.10. Im ganzen sind 252 875 Meterzentner Kernobsttrester mit Brennverminderungsbeiträgen verwertet worden. Davon entfallen 226 762 Meterzentner auf gewerbliche Betriebe und 26 113 Meterzentner auf Hausbrenner und diesen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Für das Dörren von Birnen, das erhöhte Bedeutung gewonnen hat, gewährte die Alkoholverwaltung Beiträge von insgesamt Fr. 66 723.05. Im ganzen sind 26 654 Meterzentner Birnen mit Beiträgen der Alkoholverwaltung gedörnt worden.

Zur Versorgung der minderbemittelten Volkskreise in den Städten und Gebirgsgegenden sowie bedürftiger Wehrmannsfamilien mit Frischobst wurden von der Alkoholverwaltung für Frachtkosten und Verbilligungsbeiträge Fr. 252 507.20 aufgewendet. Es konnten insgesamt 39 100 Meterzentner verbilligtes Kernobst an Minderbemittelte abgegeben werden.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung dem Schweizerischen Obstverband in Zug, der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und anderen Organisationen, für die im Interesse

der Landesversorgung mit Obst geleisteten Arbeiten Beiträge ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten die Summe von Fr. 107 268.98.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Nach den der Alkoholverwaltung eingereichten Tätigkeitsberichten haben die Arbeiten zur Umstellung des Obstbaues im Berichtsjahr 1940/41 folgenden Umfang angenommen:

Nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte Obstbäume	581 000
Mit Beiträgen der Alkoholverwaltung umgepfropfte Obstbäume	27 000
Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte alte Obstbaumruinen	181 000
Mit Beiträgen der Alkoholverwaltung entfernte, im tragfähigen Alter stehende, Mostbirnbäume	14 000

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues beliefen sich 1940/41 auf Fr. 801 989.66. Der Umfang der Umstellungsarbeiten wurde im Berichtsjahr durch die Mobilisation etwas beeinträchtigt. Die Bestrebungen, den Obstbau planmässig in geschlossene Baumbestände zurückzuführen, um dadurch baumfreies Land für den Ackerbau zu gewinnen, haben zu guten Erfolgen geführt. Die ausgerichteten Schlagprämien gaben den betreffenden Betrieben die Mittel um allerhand Verbesserungsarbeiten im Obstbau, so namentlich auch Umpflanzungen, Kronenschnitt, Schädlingsbekämpfung durchzuführen. Die Fortsetzung der Schlagprämienaktion wird daher von Fachkreisen begrüsst, wenn auch gegenwärtig ein Bedürfnis nach Verminderung der Birnbäume nicht in dem Umfang besteht wie früher. Der durch diese Aktion ermöglichte Gewinn für den Ackerbau und auf die Dauer auch für den Obstbau ist aber doch wesentlich grösser, als die Einbusse an meist minderwertigem Obst von den entfernten Bäumen.

Die von der Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes, den Organisationen des Obstbaues und der Obstverwertung eingeleiteten und von den eidgenössischen Versuchsanstalten Lausanne und Wädenswil mit der Schweizerischen Zentrale für Obstbau in Oeschberg-Koppigen durchgeführten Obstsortenprüfungsversuche werden weitergeführt.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 212 Brennapparate für eine Summe von Fr. 498 223.70 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 2202.75, sodass die Gesamtausgaben Fr. 495 426.45 betragen. Die Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag ergibt sich aus dem Ankauf einer Anzahl grösserer Brenneinrichtungen.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1941 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 770		Übertrag	19 879
Bern.	5 762	Appenzell A.-Rh.	74	
Luzern.	3 706	Appenzell I.-Rh.	55	
Uri	94	St. Gallen	2 218	
Schwyz	1 041	Graubünden	1 241	
Obwalden	693	Aargau	4 168	
Nidwalden	302	Thurgau	842	
Glarus	117	Tessin	1 584	
Zug	549	Waadt.	564	
Freiburg	890	Wallis	2 643	
Solothurn	2 438	Neuenburg	196	
Baselstadt	76	Genf	47	
Baselland	2 262	Liechtenstein	573	
Schaffhausen	179	Zusammen	<u>34 084</u>	
	Übertrag			19 879

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Durch Ausscheidung in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1933—41.	38 934*)	2 626	41 560	6 112	1 364	34 084

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

	hl 100 % Alkohol	Durch- schnitts- preis	Erlös
		Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch (Rubr. I a)	12 620,46	574.23	7 246 999.95
2. Kernobstbranntwein (Rubr. I b)	9 670,16	544.18	5 262 341.50
3. Sprit zur Herstellung von pharma- zeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	8 477,39	292.16	2 476 789.40
4. Brennsprit	42 531,76	84.61	3 598 642.04
Industriesprit	44 146,82	86.77	3 830 634.08
Fuselöl	q	q	12 827.86
Denaturierstoffe	328,19	134.88	43 481.85
(Rubr. I d zusammen)	—	—	7 485 535.28
5. Gebinde (Rubr. I e)	Stück 68	96.—	2 448.—
Zusammen	—	—	22 474 113.53

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten auf den verkauften 104 664,13 q (117 824,92 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 320 883.71, oder Fr. 3.07 je q (Fr. 2.72 je hl 100 %).

* * *

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1941 auf 2863. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 100 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 136 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2863 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	768
» Drogerien	742
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	60
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	131
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	173

Auf Parfümerien	349
» Coiffeure	299
» Uhrenfabriken	21
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken.	79
» wissenschaftliche Laboratorien	36
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	205

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1941 1490 Bewilligungen ausgegeben. 182 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 247 neu hinzugekommen. Die 1490 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	112
» Essigfabrikation	24
» Lacke, Polituren und Farben	753
» wissenschaftliche Zwecke	315
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	286

Von den 1490 Bewilligungsinhabern betreiben 227 nebenbei den Spiritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr. 3 578 355.79
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken und dergleichen	43 847.40
	<hr/> 3 534 508.39

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeu- gung monopolpflichtiger Edelbranntweine	Fr. 66 794.55
abzüglich Rückerstattungen	» 717.85

	<hr/> 66 076.70
Zusammen	<hr/> 3 600 585.09

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: Kartoffeln und Kartoffelflocken (Straffälle) Fr. 431.70; Zucker (einschliesslich Straffälle) Fr. 10 156.60; Früchte, Beeren und Konfitüren Fr. 12 697.50; ausländische Weine Fr. 37 842.85; ausländische Weinhefe Fr. 3 742.20; ausländische Traubentrester Fr. 1098.80 und auf Verschiedenes Fr. 107.05.

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennerzwecken:				
a. Äpfel und Birnen	—	—	—	—
b. Andere Früchte Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	42 371,8	12 104.75	32 282,3	11 400.30
c. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	3 672,5	527.07	3 672,5	527.07
d. Trauben, frische	83 252,0	2 082.35	83 252,0	2 082.35
e. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . .	136,9	40.20	136,9	40.20
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . .	32 036,9	21 453.60	789,8	97.25
h. Bier- und Presshefe	304,9	17.—	304,9	17.—
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus	23 606,0	138 942.08	23 606,0	138 907.08
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	566 365,7	2 990 545.02	566 365,7	2 974 377.27
III. Wermut und Wermutessenz	657 693,3	32 944.10	657 693,3	32 944.10
IV. Starke Weine . .	69 381,9	4 243.97	69 381,9	4 243.97
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	55 251,8	73 686.05	55 251,8	71 363.85
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl. . .	14 087,6	30 629.70	14 087,6	30 629.70
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	119 937,3	23 615.85	119 937,3	20 548.70
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	247 524.05	—	247 524.05
	1 668 098,6	3 578 355.79	1 625 182,4	3 534 508.39

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung und die Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein sind im Geschäftsjahr 1940/41 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im Vorjahr. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. August 1940 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser ist die Abgabe auf Kernobstbranntwein entsprechend der gleichzeitig vorgenommenen Erhöhung des Verkaufspreises der Alkoholverwaltung für Kernobstbranntwein auf Fr. 3.80 je Liter 100% festgesetzt worden. Für den Spezialitätenbranntwein verblieb der Steuersatz auf Fr. 2.50 je Liter 100%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 6684 Spezialitätensteuerrechnungen für den Betrag von Fr. 1 292 567.80 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 105 395.70 auf die Hausbrenner und ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 1 187 172.10 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber.

Im Jahre 1940/41 wurden 3824 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein für einen Gesamtbetrag von Fr. 1 000 258 ausgestellt, wovon Fr. 217 884.15 auf die Hausbrenner und ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 782 373.85 auf die gewerblichen Brennbetriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein im Berichtsjahr 1940/41 weisen im Vergleich zu den Eingängen in den vier letzten Jahren folgendes Bild auf:

Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den
Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1936
bis 30. Juni 1941.

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.
1936/37	419 482	1 048 704.20	206 668	681 982.12
1937/38	413 297	1 033 242.48	597 448	1 971 576.62
1938/39	300 820	721 096.47	604 388	1 994 483.10
1939/40	402 069	953 161.68	316 026	1 042 871.34
1940/41	500 169	1 185 443.75	263 056	951 553.99

Am 30. Juni 1941 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 135 330.65 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 173 780.36 ausstehend.

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen (Rubrik II*m*).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 12 030,51 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	9 605,84	15 684.25
2. Für verbilligten Sprit	1 766,73	3 307.80
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	6 573,07	16 432.60
4. Für Steuer auf alten Vorräten	84,87	84.85
Zusammen	12 030,51	35 509.50
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1939/40		27 367.90
		62 877.40
Im Geschäftsjahr 1940/41 wurden bezahlt		30 135.30
Verbleiben für Schlusszahlung in der Rechnung 1941/42		32 742.10

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1941 sind bis 30. Juni 357 Grosshandelsbewilligungen und 95 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden gegenüber 335 bzw. 91 im Vorjahr.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1940 waren unerledigt	205	Anzeigen
Im Berichtsjahre kamen hinzu	214	»
	Zusammen	419
Davon wurden durch Vollzug erledigt	291	»
Verbleiben auf 30. Juni 1941 noch zur Erledigung	128	Anzeigen

Von diesen 128 noch nicht erledigten Fällen sind 127 bereits rechtskräftig entschieden, während in einem Falle das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wir bemerken zur Erklärung der verhältnismässig zahlreichen noch im Vollzug befindlichen Fälle, dass diese in der grossen Mehrzahl Leute betreffen, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben oder die wegen Militärdienst ausserstande waren, ihre Verbindlichkeiten frühzeitiger zu erfüllen. Es liess sich deshalb die Einräumung von Ratenzahlungen und Stundungen nicht umgehen, was die Abwicklung des Vollzuges verzögert.

Von den im Berichtsjahre erledigten 291 Anzeigen wurden 75 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 216 durch die Zollverwaltung. Zufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) musste bei 32 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 259 Fällen sind 227 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 25 mit einer Verwarnung und 7 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1939/40	Fr.	12 945.85
Einzahlungen im Berichtsjahre	»	25 902.63
Zusammen	Fr.	<u>38 848.48</u>
Davon waren auf Ende Juni 1941 unverteilt (siehe Bilanz)	»	9 534.57
Der Rest von	Fr.	<u>29 313.91</u>

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	Fr.	24 223.16
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	»	230.—
Kosten	»	4 860.75
	Fr.	<u>29 313.91</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr.	7 915.40
An die Gemeinden des Begehungsortes	»	7 915.40
An die Verleider	»	1 320.50
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	»	5 690.45
An die Oberzolldirektion	»	1 611.41

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	»	4 860.75
Zusammen	Fr.	<u>29 313.91</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1940 einen Bestand von	Fr.	76 547.79
Einnahmen für 1940/41.	»	5 690.45
Verzinsung	»	3 061.90
	Fr.	<u>85 300.14</u>

Ausgaben für 1940/41 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr.	1 135.25
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	»	2 957.47

Bestand auf 30. Juni 1941	Fr.	<u>81 207.42</u>
---------------------------	-----	------------------

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1940/41	Voranschlag 1940/41
Seite		Fr.	Fr.
125	<i>a.</i> Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	7 246 999.85	5 855 000.—
126	<i>b.</i> Verkauf von Kernobstbranntwein	5 262 341.50	2 400 000.—
127	<i>c.</i> Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	2 476 789.40	2 367 000.—
128	<i>d.</i> Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	7 485 535.28	6 152 000.—
83	<i>e.</i> Verkauf von Gebinden	2 448.—	zur Vormerkung
108	<i>ee.</i> Verkauf von Altmetail	57 346.—	zur Vormerkung
118	<i>f.</i> Steuer auf Spezialitätenbranntweine	1 185 443.75	1 000 000.—
123	<i>g.</i> Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	951 553.99	2 000 000.—
130	— Steuer auf Vorräten	3 519.—	zur Vormerkung
85	<i>h.</i> Monopolgebühren an der Grenze	3 534 508.39	2 000 000.—
131	<i>i.</i> Monopolgebühren im Inland . .	66 076.70	50 000.—
132	<i>k.</i> Bewilligung für den Grosshandel	38 121.35	30 000.—
	Zusammen Einnahmen	28 310 682.71	21 854 000.—

2. Ausgaben.

138	<i>a.</i> Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 176 388.22	759 000.—
137	<i>b.</i> Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	815 488.85	2 450 000.—
17	<i>c.</i> Beschaffung von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	847 739.—	542 000.—
90	<i>d.</i> Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw.	6 361 412.22	5 735 000.—
19	<i>e.</i> Beschaffung von Gebinden . . .	1 550.—	zur Vormerkung
	Übertrag	9 202 573.29	9 486 000.—

Hauptbuch		Rechnung 1940/41	Voranschlag 1940/41
Seite		Fr.	Fr.
	Übertrag	9 202 573.29	9 486 000.—
91	f. Förderung der Kartoffelverwertung	804 650.50	600 000.—
92	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	1 089 221.41	3 000 000.—
133	h. Ankauf von Brennapparaten	495 426.45	200 000.—
134	i. Brenneriaufsichtstellen	420 606.15	500 000.—
119	k. Verkehrsfrachten	320 883.71	400 000.—
32	l. Verwaltung	1 345 212.31	1 384 000.—
117	m. Rückvergütung von Monopolvergütung und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	30 135.30	80 000.—
135	n. Unterhalt	283 724.20	342 000.—
107	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	26 995.40	70 000.—
	Zusammen Ausgaben	14 019 428.72	16 062 000.—

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	28 310 682.71	21 854 000.—
Summe der Ausgaben	14 019 428.72	16 062 000.—
Einnahmenüberschuss	14 291 253.99	5 792 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

	Fr.	Fr.
Verwendung des Anteils des Bundes:		
a. Abschreibung auf Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbrandtwein, Anteil des Bundes», Saldo	231 150.10	
b. Auszahlung	6 912 879.93	7 144 030.03
Verwendung des Anteils der Kantone:		
a. Abschreibung auf Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbrandtwein, Anteil der Kantone», Saldo	5 110 830.03	
b. Auszahlung von 50 Rappen auf den Kopf	2 033 200.—	7 144 030.03
Vortrag auf neue Rechnung		3 193.93
	Wie oben	14 291 253.99

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch Seite	1. Aktiven	Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrich- tungen	3 699 782.88	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>618 567.55</u>	4 318 350.43
33	Lagervorräte		4 985 001.70
122	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		5 535 241.—
113	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		663 772.45
38	» » » «Depot Konto» . . .		20 000.—
114	Postcheckdienst		93 325.46
115	Guthaben bei den Lagerhäusern		82 998.90
104	Debitoren		3 544 787.60
109	Grundpfanddarlehen		416 853.50
124	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		20 081.25
110	Baukonto für ein Lagerhaus		1 363 943.10
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1941/42 für 1940/41)		584 641.57
			<u>21 628 996.96</u>
	2. Passiven		
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrich- tungen	Fr. 3 699 782.88	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>618 567.55</u>	4 318 350.43
44	Versicherungsfonds		1 836 213.75
45	Verlustausgleichsfonds		900 000.—
100	Verleiderfonds		81 207.42
103	Reserve zum Bau eines Lagerhauses		1 700 000.—
116	Bussen (unverteilte)		9 534.57
106	Hinterlagen (Kautionen)		53 914.50
105	Kreditoren		1 060 887.62
112	Guthaben der Spritbezüger		18 170.57
111	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1941/42 für 1940/41)		2 706 444.24
		Übertrag	<u>12 679 723.10</u>

Hauptbuch			Fr.
Seite		Übertrag	12 679 723.10
	Zur Verteilung:	Fr.	
62	an den Bund.	6 912 879.93	
63	an die Kantone.	2 033 200.—	8 946 079.93
139	Vortrag auf neue Rechnung		3 193.93
			<u>21 628 996.96</u>

Zu den Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 3 235 000, der Grundsteuerschätzungswert der Liegenschaften Fr. 3 128 541.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr auf den Konten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Amortisationen» entstand durch die Übertragung von Aufwendungen, die in den letzten Jahren zu Lasten der Betriebsrechnung gemacht wurden. Es wurden übertragen:

	Fr.
Für Erweiterung der Tankanlage in Burgdorf	52 969.20
Für Erneuerung der Rektifikationsanlage in Delsberg	211 242.60
Für Luftschutz- und Feuerbekämpfungseinrichtungen in Delsberg	17 389.10
Zusammen	<u>281 600.90</u>

Das «Baukonto für ein Lagerhaus» weist die bis 30. Juni 1941 gemachten Aufwendungen für Landankauf, Bauarbeiten usw. auf.

Das Konto «Reserve zum Bau eines Lagerhauses», das am 30. Juni 1940 Fr. 1 500 000 betrug, ist durch Übertragung von Fr. 200 000 aus der Betriebsrechnung 1940/41 (Rubrik II n Unterhalt) auf Fr. 1 700 000 gebracht worden.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:	Fr.
Zinsanteile der Kantone für Vorschüsse des Bundes	1 106 555.25
Verschiedene Akkreditive für Warenlieferungen	2 423 632.35
Verschiedene Debitoren	14 600.—
	<u>3 544 787.60</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:	Fr.
Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung.	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und die Umstellung des Obstbaues	500 000.—
Verschiedene Kreditoren	60 887.62
	<u>1 060 887.62</u>

Das Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» ist durch die unter A. 4. «Verwendung des Einnahmenüberschusses» erwähnten Abschreibungen ausgeglichen.

3. Auszahlung an die Kantone.

Die an die Kantone zu verteilenden 50 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 066 400) machen je Kanton folgende Beträge aus:

Es erhalten:	Fr.		Fr.
Zürich	308 853.—	Übertrag	1 110 339.50
Bern	344 387.—	Schaffhausen	25 598.50
Luzern	94 695.50	Appenzell A.-Rh.	24 488.50
Uri	11 484.—	Appenzell I.-Rh.	6 994.—
Schwyz	31 168.50	St. Gallen	148 181.—
Obwalden	9 700.50	Graubünden	68 170.—
Nidwalden	7 527.50	Aargau	129 822.—
Glarus	17 826.50	Thurgau	68 031.50
Zug	17 197.50	Tessin	79 611.50
Freiburg	71 615.—	Waadt	165 926.50
Solothurn	72 099.—	Wallis	68 197.—
Baselstadt	77 515.—	Neuenburg	62 162.—
Baselland	46 270.50	Genf	85 688.—
	<u>Übertrag</u> 1 110 339.50		<u>Zusammen</u> 2 038 200.—

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1940/41 Fr. 99 717.40.

Die vom Bund gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes bereitgestellten Vorschüsse betragen auf 30. Juni 1940 Fr. 6 000 000, wovon die eine Hälfte zinsfrei, die andere Hälfte für Rechnung der Kantone zu 2½ % Zins. Diese Vorschüsse konnten bis Ende Oktober 1940 zurückbezahlt werden. Für den Zins vom 1. Juli bis 31. Oktober 1940 im Betrage von Fr. 13 875 wurden die Kantone auf «Debitoren» belastet. Zur Verminderung der Zinsschuld der Kantone wurde, wie in früheren Jahren, der Ertrag aus den Kleinhandelsversandbewilligungen herangezogen.

Die Zinsschuld der Kantone betrug laut letztjähriger Rechnung auf 30. Juni 1940	Fr.
dazu kommt die oberwähnte Zinsschuld für 1940/41	1 192 397.65
	<u>13 875.—</u>
	1 206 272.65
damit sind zu verrechnen die Einnahmen aus Kleinhandelsversandbewilligungen vom Rechnungsjahr 1940/41	99 717.40
sodass das Konto «Zinsanteil der Kantone» belastet bleibt mit	<u>1 106 555.25</u>

XIII. Schlusserörterungen.

Das Geschäftsjahr 1940/41 zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass es wieder mit einem Einnahmenüberschuss von 14 Millionen Franken abschliesst, sondern dass auch in dessen Verlauf die Passivrückstände früherer Jahre vollständig zurückbezahlt werden konnten und die Alkoholverwaltung damit aus der Periode der Schulden herausgekommen ist. Zu dieser erfreulichen Erscheinung gesellt sich die weitere, für die Wirksamkeit und Ausgestaltung der Alkoholgesetzgebung höchst bedeutsame Tatsache der Ablehnung der Revalinitiative durch das Volk in der Abstimmung vom 9. März 1941, die schon eingangs erwähnt wurde. Dieses Abstimmungsergebnis ist nicht nur für die weitere Wirksamkeit der Alkoholgesetzgebung auf volksgesundheitlichem und volkswirtschaftlichem Gebiet von grösster Bedeutung, sondern bildet auch die Voraussetzung für die Erzielung genügender Fiskalerträge, an denen neben dem Bund und den Kantonen, auch alle Sozialwerke interessiert sind, die aus dem Alkoholertragnis unterstützt werden. Konnte diese Quelle in den letzten Jahren wegen der grossen Tilgungsquoten für die Passivrückstände der Jahre 1934—1936 für diese Zwecke nur spärlich genutzt werden, so erlaubt nunmehr das Geschäftsergebnis für 1940/41 erstmals eine beträchtliche Auszahlung an den Bund, neben einer Erhöhung der Auszahlung an die Kantone.

Im Ganzen darf festgestellt werden, dass das Berichtsjahr in der Durchführung der Alkoholgesetzgebung namhafte Fortschritte gebracht hat und dass auch die durch die Kriegswirtschaft gestellte Aufgabe der Sicherung der Obst- und Kartoffelversorgung des Landes trotz mancherlei Schwierigkeiten bewältigt werden konnte.

XIV. Anträge.

Wir schliessen unsern Bericht mit den Anträgen:

1. Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

2. Es seien die Postulate zu Nr. 3376 und 3411, sowie Nr. 3547 abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 28. Oktober 1941.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Wetter.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1940/41.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 28. Oktober 1941,
beschliesst:

Einziges Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 werden genehmigt.

2942



Bundesratsbeschluss

betreffend

**die Volksabstimmung vom 25. Januar 1942 über das Volksbegehren
für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates und seine
Wahl durch das Volk.**

(Vom 16. Oktober 1941.)

Der schweizerische Bundesrat,
in Erwägung:

1. dass 157 081 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehren um Revision der Art. 95 und 96 der Bundesverfassung (Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates und Wahl des Bundesrates durch das Volk) gestellt haben;

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1940/41. (Vom 28. Oktober 1941.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4196
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1941
Date	
Data	
Seite	809-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 600

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.